

**Bekanntgaben und Beschlüsse
aus der Sitzung des Gemeinderats vom 26.10.2020**

*Dauer der öffentlichen Sitzung: 17.50 – 21.30 Uhr
Anwesende Zuhörer: 22*

TOP 1: Bekanntgaben

1. Herr Müller begrüßt Hr. Scheuch in der ersten Sitzung des Gemeinderates Wol-fegg als neuen Leiter des Haupt- und Ordnungsamtes.
2. Corona

Herr Müller informiert, dass das Rathaus ab Erreichen der 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz-Schwellenwertes) im Landkreis Ravensburg geschlossen wird, jedoch der Dienstbetrieb weiterläuft. Die Bürger werden gebeten, die Belange möglichst telefonisch, schriftlich oder falls erforderlich, nach vorheriger Terminvereinbarung, persönlich zu klären.

Eine weitere Einschränkung wird erfolgen, wenn 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen erreicht werden. Es werden dann nur noch Dringlichkeitsanträge und unaufschiebbare Angelegenheiten bei persönlichem Kontakt bearbeitet. Da die Rathausmannschaft dann in zwei Gruppen, die sich möglichst nicht begegnen sollten, aufgeteilt werden muss.

3. Windelsack

Der Kreistag hat beschlossen, dass der Windelsack ab 01.01.2021 nicht mehr zur Verfügung steht. Das Landratsamt Ravensburg hat festgestellt, dass diese Windelsäcke eine freiwillige Leistung ist und nicht auf die Müllgebühren angerechnet werden können. Auf Grund von Sparmaßnahmen, werden diese freiwillige Leistungen leider gestrichen. Es handelt sich hierbei um eine Entscheidung des Landkreises, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss hat.

4. Volkstrauertag

Der Volkstrauertag wird aufgrund Corona abgesagt.

5. Umbau Rathaus

Die Unterlagen zur Information über die erfolgten Auftragsvergaben des Rathausumbaus wird als Tischvorlage ausgelegt

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung

Bürgermeister Müller informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Bauantrag

- a) Errichtung einer zweiseitigen Großfläche (unbeleuchtet) sowohl für Werbung an der Stätte der Leistung wie auch für allgemeine Produktinformationen, Flst. Nr. 151/46, Wolfegg

Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung einer zweiseitigen Großfläche (unbeleuchtet) sowohl für Werbung an der Stätte der Leistung wie auch für allg. Produktionsinformationen Flst. Nr. 151/46 in Wolfegg.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Altanner Straße“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben entspricht in allen Belangen den Festsetzungen des Bebauungsplans. In den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Stellplätze, überdachte Abstellmöglichkeiten für Einkaufswagen, Fahrräder und Werbeanlagen zulässig.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.

2. Antrag auf Ausnahme

- b) Erweiterung des Vordachs an der Garage, Flst. Nr. 30/2, Wolfegg-Rötenbach

Der Bauherr beantragt die Ausnahmegenehmigung für die Erweiterung des Vordachs an der Garage, Flst. Nr. 30/2 in Wolfegg-Rötenbach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Satzung „Ortsabrundung Rötenbach“ und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Des Weiteren wird eine gewerbliche Nutzungsänderung beantragt. Die Erweiterung des Vordachs und die bestehende Garage werden künftig gewerblich für den Reifenhandel genutzt. Das Grundstück befindet sich in einem Mischgebiet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Ein reiner Reifenhandel wäre aus Sicht der Gemeinde vorstellbar; nicht jedoch die Montage von Reifen.

Der Bauausschuss stimmt einstimmig folgenden Beschlüssen zu:

- 1) Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
- 2) Die Gemeinde erhebt als Angrenzerin keine Einwendungen.
- 3) Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen für die gewerbliche Nutzung für einen Reifenhandel ohne Montage.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Zuhörer werden keine Fragen gestellt.

TOP 4: Vorstellung und Beschluss des Gewässerentwicklungsplans

Die EU-Mitgliedsstaaten verpflichteten sich, durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) alle Oberflächen- und Grundwasserkörper in einen guten chemischen und ökologischen Zustand zu bringen.

Das Ziel der Gewässerentwicklung liegt in der Wiederherstellung naturnaher Gewässer als funktionsfähige Fließgewässer-Ökosysteme.

Die Datenerhebung, die Zustandsbewertung und die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen sind abgeschlossen.

Der Gemeinderat nimmt den Gewässerentwicklungsplan zustimmend zur Kenntnis. Der GEP wird auf der Homepage der Gemeinde Wolfegg veröffentlicht. In den folgenden Sitzungen wird über den Gewässerentwicklungsplan beschlossen.

TOP 5: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark bei Gaishaus“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu Beschluss des Durchführungsvertrags gem. § 12 BauGB Satzungsbeschluss

In der Zeit vom 07.08.2020 bis 07.09.2020 wurde eine erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie eine erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. Ein Durchführungsvertrag regelt die Durchführungsmodalitäten zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde gem. § 12 Abs. 3a BauGB.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und dem Beschluss des Durchführungsvertrages kann der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark bei Gaishaus“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu als Satzung beschlossen werden.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgende Beschlüsse:

1. Dem Durchführungsvertrag wird gemäß beigefügtem Entwurf zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt diesen Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.
2. Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zu Eigen und wägt diese gegeneinander und untereinander ab. Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark bei Gaishaus“ nimmt der Gemeinderat Kenntnis vom erneuten Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB. Der Gemeinderat fasst den Satzungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark bei Gaishaus“ auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse. Fassungsdatum der Endfassung wird das Sitzungsdatum vom 26.10.2020.
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu veranlassen.

TOP 6: 15. Änderung des Bebauungsplans Ortsgebiet Wolfegg und die örtlichen Bauvorschriften hierzu Vorstellung verschiedener Planungsvarianten Entscheidung über weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Bereich Alter Kirchweg/St. Gabriel Weg von der 14. Änderung zu trennen und diesen Bereich im Rahmen der 15. Änderung des Bebauungsplans anzugehen. In seiner Sitzung am 18.11.2019 hat der Gemeinderat den Entwurf (Alternative 1) beschlossen. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung

dieses Entwurfes wurde bisher aufgrund der Bedenken der Bevölkerung jedoch nicht durchgeführt.

Das Planungsbüro Büro Sieber stellt 6 Alternativen vor, wie die Bebauungsplanänderung durchgeführt werden könnte.

Jeder Gemeinderat stellt seinen Favoriten vor. Die Mehrheit hat sich für die Variante 3 wie folgt entschieden:

- 5 kleinere MFH
- Schlüssel mit geringerer Wohnungsanzahl, eine Wohneinheit (WE) je 200m² Grundstücksfläche (entspricht maximal 16 Wohnungen auf den umstrittenen Grundstücken im St.-Gabriel-Weg)
- Neue Höhen müssen ermittelt werden bzw. Regelung über Vollgeschosse
- Genaue Ausgestaltung muss nochmals geprüft und konkretisiert werden; Errichtung einer Tiefgarage ggfs. unwirtschaftlich

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich folgenden Beschlüssen zu:

1. Das Bebauungsplanverfahren 15. Änderung des Bebauungsplans Ortsgebiet Wolfegg wird auf Grundlage der Variante 3 fortgesetzt.
2. Das Planungsbüro wird beauftragt, auf dieser Grundlage einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten. Dieser Entwurf wird in einer der nächsten Sitzungen im Gemeinderat vorgestellt.

TOP 7: Beschluss über Mehrfachbeauftragung zum Städtebaulichen Entwurf „Ortsentwicklung Wolfegg – Ost“

Um das geplante Neubaugebiet Galgengrüble 1, für welches bereits der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, umsetzen zu können, wird es notwendig, ein städtebauliches Gesamtkonzept für den Bereich Wolfegg – Ost zu entwerfen, damit die Straßenführung, Erschließung usw. aufeinander abgestimmt ist.

Das Gebiet Wolfegg-Ost umfasst den Bereich zwischen der Altanner Straße und dem Sennerieweg in östlicher Richtung bis zur Einfahrt in den Fußgängerweg zu den Sportplätzen und in südlicher Richtung bis auf die Höhe der Baumgruppe am Galgengrüble. Im ersten Schritt soll der Bebauungsplan „Galgengrüble 1“ entwickelt werden. Sollte die fürstliche Landwirtschaft in Zukunft irgendwann aufgegeben werden, könnte der restliche Bereich Schritt für Schritt entwickelt werden. Damit diese möglich ist, muss das Gebiet Galgengrüble 1 auf eine eventuelle zukünftige Entwicklung in den anderen Bereichen abgestimmt werden. Um ein möglichst gutes Ergebnis zu erzielen, sollen 3 Planungsbüros im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung mit der Ausarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs beauftragt werden. Auf dieser Grundlage kann dann der Bebauungsplan Galgengrüble 1 entwickelt werden.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig folgenden Beschlüssen zu:

1. Der Gemeinderat stimmt der geplanten Mehrfachbeauftragung zu.
2. Der Kostenübernahme in Höhe von 22.500 € zzgl. Mehrwertsteuer und eventuellen Nebenkosten wird zugestimmt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Planungsbüros entsprechend zu beauftragen. Sollte eines oder mehrere der genannten Büros nicht an der Mehrfachbeauftragung teilnehmen wollen/können, wird der Bürgermeister ermächtigt ein anders Stadtplanungsbüro zu beauftragen.

TOP 8: Neubaugebiet Haselweg in Alttann Beschluss über weiteres Vorgehen Gegebenenfalls Beauftragung eines Stadtplanungsbüros

Derzeit verfügt die Gemeinde Wolfegg über keine Bauplätze, die zum Verkauf angeboten werden können. Bisher hat die Gemeinde immer die Politik verfolgt, auch in unseren Teilorten Baumöglichkeiten anbieten zu können. Das letzte Neubaugebiet in Alttann wurde im Jahr 2013 erschlossen und ist inzwischen mit einer Ausnahme bebaut. Wie bereits in öffentlicher Sitzung dargelegt, wird das Neubaugebiet Haselweg für Alttann auf längere Sicht die letzte Baumöglichkeit sein, da über dem Gebiet nördlich der Ortsgrenze mehrere Wasserschutzgebiete liegen, die eine Bebauung nicht zulassen. Einzige noch denkbare bebaubare Fläche befindet sich im Bereich der Sportplätze. Solange diese Sportplätze betrieben werden, kann diese Fläche jedoch aus Immissionsschutzgründen nicht bebaut werden.

Die Nachfrage nach Bauplätzen ist nach wie vor sehr hoch und zumindest aus heutiger Sicht wird auch die derzeitige Krise daran nichts ändern. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Umsetzung des Gebietes deshalb angegangen werden. Sollte der Gemeinderat die Umsetzung beschließen, könnte eine Erschließung ab Frühjahr 2022 denkbar sein.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich folgenden Beschlüssen zu:

1. Die Verwaltung wird beauftragt das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Haselweg“ Alttann aufzunehmen.
2. Das Stadtplanungsbüro Meixner Stadtplanung wird gemäß beiliegendem Angebot mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

TOP 9: Neubau Rathaus - Beschluss über die Angebotseinholung im Rahmen einer freihändigen Vergabe der Fliesen- und Plattenarbeiten, der Lieferung und Verlegearbeiten von Betonwerksteinen und Teppichböden sowie der Estrich- und Malerarbeiten

Für einen reibungslosen Bauablauf sollen die Fliesen- und Plattenarbeiten, die Lieferung und Verlegearbeiten von Betonwerksteinen und Teppichböden sowie für die Estrich- und Malerarbeiten zeitnah vergeben werden.

Um dem wirtschaftlichen Einbruchs infolge der COVID-19-Pandemie entgegen zu wirken, wurde das Vergaberecht temporär vereinfacht. Die neue Verwaltungsvorschrift (VwV Investitionsfördermaßnahmen öA) soll eine schnellere und unbürokratischere Vergabe garantieren.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig folgendem Beschluss zu:

Für die Fliesen- und Plattenarbeiten, die Lieferung und Verlegearbeiten von Betonwerksteinen und Teppichböden sowie für die Estrich- und Malerarbeiten sollen Angebote im Rahmen einer freihändigen Vergabe eingeholt werden.

TOP 10: Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 - Beschlussfassung

Die Gemeinde Wolfegg hat auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts zum 01.01.2019 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt. Im Zuge der Umstellung auf dieses Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ist eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Dabei ist das gesamte Vermögen (Sach- und Finanzvermögen), die vorhandenen Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen sowie die Verbindlichkeiten der Gemeinde zu erfassen und zu bewerten.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig folgendem Beschluss zu:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 wird festgestellt.

TOP 11: Breitbandversorgung – Ausschreibung für Ingenieurleistungen

Der erste Förderbescheid des Bundes liegt nun vor und der Bescheid über die Kofinanzierung des Landes (40% der Gesamtkosten) steht noch aus.

Um den Ausbau zeitnah angehen zu können, müssen die Ingenieurleistungen ausgeschrieben werden. Dies birgt ein gewisses Risiko für die Gemeinde, da im Falle eines Ausbleibens der Kofinanzierung, der Auftrag an das Ingenieurbüro zurückgezogen werden muss und die Gemeinde möglicherweise einen entgangenen Gewinn bzw. die damit einhergehenden Kosten zu erstatten hat.

Dieses Risiko trifft auch andere Verbandsgemeinden. Der ZV hat beispielhaft für die Gemeinde Berg beim zuständigen Innenministerium (IM) angefragt und um eine Risikoeinschätzung gebeten. Das Risiko der Gemeinde für ein Ausbleiben des Kofinanzierungsbescheids schätzt der ZV unter Berücksichtigung der Stellungnahme des IM als gering ein. Dennoch hat die Gemeinde eine Entscheidung zu treffen, ob auf dieser Basis -anderen Verbandsgemeinden folgend- die Ingenieursleistungen ausgeschrieben werden sollen.

Die Gemeinde nimmt das Risiko des Ausbleibens eines Kofinanzierungsbescheids des Landes Baden-Württemberg in Kauf und beauftragt den Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg, die Ausschreibung der Ingenieursleistungen durchzuführen.

Der Punkt wird einstimmig beschlossen.

TOP 12: Verschiedenes

1. Eine Gemeinderätin fragt über den Sachstand der Verlegung des Fußgängerüberweges in Roßberg nach. Hr. Müller informiert, dass am 19.11.2020 die nächste Verkehrsschau stattfindet, in der die Verlegung der Bushaltestelle und des Fußgängerüberweges besprochen wird.
2. Ein Gemeinderat sagt, er ist vonseiten des Elternbeirates der Grundschule auf die Errichtung eines Fußgängerüberwegs in der Rötenbacher Straße an der Querungshilfe auf Höhe der Bushaltestelle der Grundschule angesprochen worden. Herr Müller informiert, dass dieser Fußgängerüberweg bereits mehrfach beantragt wurde, zuletzt vergangenen Herbst, dieser leider von der Verkehrsbehörde immer wieder abgelehnt wird.
3. Einige Gemeinderäte sprechen sich gegen die Abschaffung der Windelsäcke aus und hoffen auf eine gemeindliche Lösung.

4. Es wird gefragt, ob Molpertshaus an den ÖPNV angeschlossen werden kann. Hr. Müller erklärt, dass die Zuständigkeit beim Landratsamt Ravensburg liegt. Derzeit beschäftigt sich der Landkreis sehr intensiv mit dem Thema ÖPNV. Gemeinsam mit einer beratenden Firma, der Politik und der Landkreisverwaltung wird ein neues Konzept erarbeitet. Hierdurch wird sich auch für die Gemeinde Wolfegg einiges zum positiven ändern. Abgelegene Ortschaften, wie Molpertshaus, sollen evtl. mit einem Rufbus unterstützt werden.